



Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Interne Revision u. Beratung
-Stadtverwaltung Mosbach-

Inhaltsverzeichnis

A.	Gegenstand der Prüfung.....	1
B.	Rechtliche Grundlagen	1
C.	Art und Umfang der Prüfung	2
D.	Überörtliche Prüfung.....	2
E.	Haushaltsplan 2018	3
F.	Jahresabschluss 2018.....	3
G.	Überblick zur Bilanz der Stiftung Hospitalfonds.....	6
H.	Aktiva	10
1.	Vermögen	10
1.2	Sachvermögen	10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	10
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung.....	12
1.3	Finanzvermögen	12
1.3.5	Wertpapiere.....	13
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	13
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	14
1.3.8	Liquide Mittel	14
2.	Abgrenzungsposten	15
I.	Passiva	15
1.	Eigenkapital.....	15
2.	Sonderposten.....	16
3.	Rückstellungen	17
4.	Verbindlichkeiten.....	18
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	18
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	19
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	20
J.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis.....	21
K.	Beschlussempfehlung an den Gemeinderat	21

A. Gegenstand der Prüfung

Als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts stellt die Stiftung Hospitalfonds nach den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen ein sog. Treuhandvermögen dar, dessen Jahresabschluss von der örtlichen Prüfungseinrichtung zu prüfen ist.

Das Amt für interne Revision und Beratung hat den Jahresabschluss 2018 aufgrund von §§ 109 – 112 GemO geprüft. Der Jahresabschluss ist nach § 95 GemO zum Schluss des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung Hospitalfonds darzustellen.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses soll dem Gemeinderat (zusammen mit dem Rechenschaftsbericht nach § 54 GemHVO) die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft ermöglichen und ihn über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichten.

Gegenstand der Prüfung war entsprechend:

- der Jahresabschluss 2018 mit Anlagen und Anhang

B. Rechtliche Grundlagen

In der jeweils gültigen Fassung sind dies:

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- u. Kontenrahmen)
- Arbeitshilfe Leitfadens Bilanzierung – 3. Auflage vom Juni 2017 (veröffentlicht durch das Innenministerium Baden-Württemberg)

C. Art und Umfang der Prüfung

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 im Jahr 2019 wurden bereits alle Bilanzpositionen nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in unterschiedlicher Intensität geprüft und ausführlich dokumentiert.

Die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2019.

Bei der Prüfung wurde daher der Schwerpunkt auf die Bilanzpositionen gelegt, die sich seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz in nennenswertem Umfang verändert haben.

Die jährlich vorgeschriebene, unvermutete Kassenprüfung für 2018 wurde am 29.01.2018 durch Frau Kaiser und Frau Kienzle durchgeführt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die jährliche Prüfung des Verwaltungskostenbeitrages für 2018 wurde am 24.05.2019 durch Frau Kienzle durchgeführt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Eine begleitende Belegprüfung im Jahr 2018 fand nicht statt.

D. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Zeitraum von Juni bis August 2021 eine überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung Hospitalfonds für die Jahre 2015 bis 2017 und die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht der GPA lag ab dem 17.09.2021 vor.

Nach dem Prüfungsergebnis der GPA haben bei der Stiftung im Prüfungszeitraum geordnete finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat dementsprechend mit Schreiben vom 23.09.2021 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 16.11.2021 über das Prüfungsergebnis und den Abschluss des Verfahrens durch das Regierungspräsidium informiert.

E. Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stiftung Hospitalfonds für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.12.2017 beschlossen. Mit Schreiben vom 16.01.2018 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzesmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt.

F. Jahresabschluss 2018

1. Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stiftung Hospitalfonds gegenübergestellt. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis. Jahresüberschüsse sind den Rücklagen zuzuführen (§ 90 GemO, § 23 GemHVO). Jahresfehlbeträge sind nach Vorgaben des § 25 GemHVO zu decken.

Es ergaben sich 2018 ordentliche Erträge in Höhe von 307.296,47 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 244.131,94 €. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 63.164,53 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen mussten nicht verbucht werden. Daher ergab sich auch kein Saldo im Sonderergebnis.

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis stellt sich somit als positives Gesamtergebnis in Höhe von 63.164,53 € dar.

Der Jahresüberschuss wurde vorschriftsgemäß zum teilweisen Ausgleich von Fehlbeträgen des Vorjahres verwendet.

Planvergleich der Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis ist mit 63.165 € wesentlich positiver ausgefallen als mit - 37.870 € in der Haushaltsplanung prognostiziert (Verbesserung um 101.035 €).

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass die Abschreibungen um 173.891 € geringer ausfielen als ursprünglich geplant. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde entschieden, dass die Abschreibungssätze für Pflegeheime (33 Jahre) anzuwenden sind. Auch die für 2017 vorgesehenen Investitionen wurden

nicht wie veranschlagt dem Finanzhaushalt, sondern dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Daher reduzieren sich die Abschreibungen insgesamt um fast 174 T€.

Analog hierzu zeigen sich die aufgelösten Investitionszuwendungen mit Mindererträgen von -44.942 € im Vergleich zur Planung.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (30.220 €) begründen sich darin, dass der Bau einer Fluchtwegtreppe im Ergebnishaushalt verbucht wurde.

2. Ermächtigungsübertragungen

2a. Ergebnishaushalt

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Durch die Übertragung stehen die Ansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres zusätzlich zur Verfügung. Haushaltsübertragungen erhöhen immer die im Folgejahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Ergebnishaushalt 2018 wurden für das Jahr 2019 keine Haushaltsmittel übertragen.

2b. Finanzhaushalt

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Für 2018 wurden im investiven Finanzhaushalt keine Auszahlungen übertragen.

3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stiftung gegenübergestellt.

Durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

3a. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt sich aus den Einzahlungen von 291.876,27 € und Auszahlungen von 198.995,31 €. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 92.880,96 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss von 92.880,96 € liegt um 38.419 € unter dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss der Haushaltsplanung in Höhe 131.300 €.

Auf die Ursache dieser großen Abweichung wird auf die Ausführung der Ergebnisrechnung unter Punkt 1 Ergebnisrechnung verwiesen.

3b. Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2018 war kein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit geplant. Aufgrund der Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Zukunft des Pfalzgrafenstifts fielen Kosten in Höhe von 992,58 € an. Die Kosten waren durch den Mittelübertrag von 40 T€ aus 2017 gedeckt.

3c. Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Haushaltssatzung 2018 enthielt keine Kreditermächtigung. Dadurch, dass im Jahr 2018 keine Kredite aufgenommen und nur Tilgungen der bestehenden Darlehen geleistet wurden, ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 173.311,06 € im Jahr 2018 negativ.

Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen am 31.12.2018 beträgt 1.147.471 €.

3d. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln, sowie Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Es wurden im Jahr 2018 5,28 € an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und 23.698,48 € an haushaltsunwirksamen Auszahlungen (Geldanlage Bausparvertrag) getätigt.

Durch den negativen Saldo von -23.693,20 € verändert sich der Zahlungsmittelbestand in dieser Höhe.

Insoweit haben die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge auch Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögensrechnung.

3e. Zahlungsmittel / Liquide Mittel

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln beträgt 225.562,54 €.

Die Gesamtfanzrechnung 2018 schließt mit einer Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von -105.115,88 € ab.

Somit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln 120.446,66 €.

Der Endbestand ist in der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel enthalten.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand stimmt mit der genutzten Finanzsoftware SAP und der Bilanz überein.

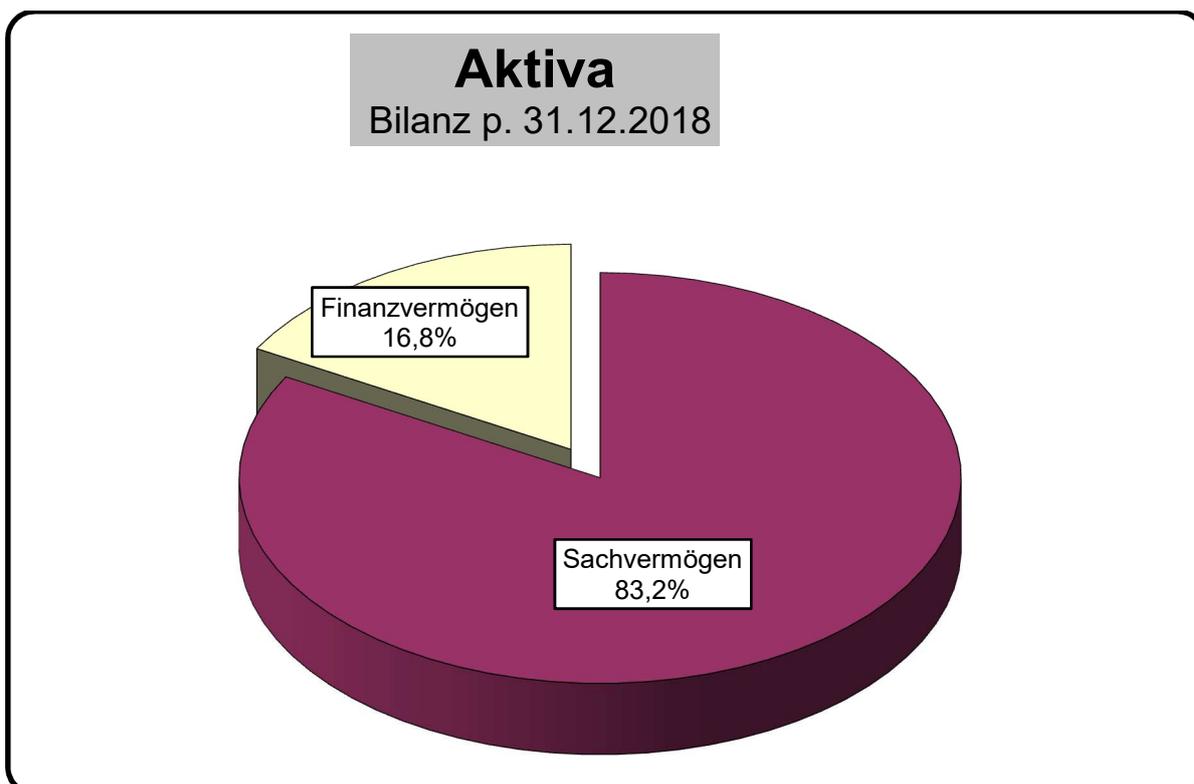
G. Überblick zur Bilanz der Stiftung Hospitalfonds

Bilanz der Stiftung Hospitalfonds zum 31.12.2018

Aktiva		Passiva	
1. Vermögen	1.910.651 €	1. Eigenkapital	653.890 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	1.1 Basiskapital	856.863 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	114.988 €	1.2 Rücklagen	0 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.416.926 €	1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-202.972 €
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	57.363 €	2. Sonderposten	103.593 €
1.2 Sachvermögen	1.589.277 €	2.1 Sonderposten Investitionszuweisungen	103.593 €
1.3.5 Wertpapiere	193.835 €	2.2 Sonderposten Investitionsbeiträge	0 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0 €	2.3 Sonderposten für Sonstiges	0 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	7.092 €	3. Rückstellungen	0 €
1.3.8 Liquide Mittel	120.447 €	4. Verbindlichkeiten	1.153.168 €
1.3 Finanzvermögen	321.374 €	4.1 Anleihen	0 €
2. Abgrenzungsposten	0 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	1.147.471 €
3. Nettoexposition (nicht gedeckter Fehlbetr.)	0 €	4.3 Vbl. aus kreditähnlichen R'geschäften	0 €
		4.4 Vbl. aus Lieferungen u. Leistungen	4.971 €
		4.5 Vbl. aus Transferleistungen	0 €
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	726 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
Aktiva	1.910.651 €	Passiva	1.910.651 €

Aktiva**Mittelverwendung**

		31.12.2017	proz. Anteil	31.12.2018	proz. Anteil
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.2	Sachvermögen	1.636.114 €	80,5%	1.589.277 €	83,2%
1.3	Finanzvermögen	396.621 €	19,5%	321.374 €	16,8%
2	Abgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%
Aktiva		2.032.735 €	100,0%	1.910.651 €	100,0%

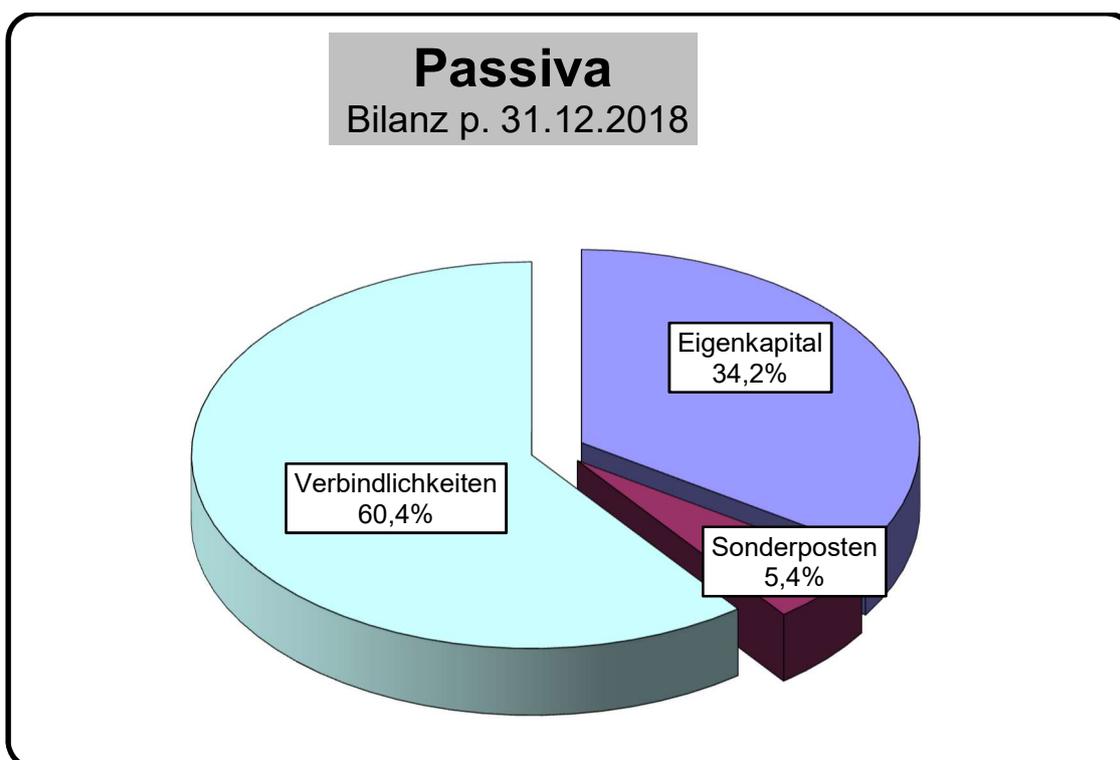


- Die Bilanzsumme der Bilanz 2018 beläuft sich auf 1,91 Mio. €
- Das Sachvermögen beträgt hierbei rd. 1,589 Mio. € (oder ca. 83,2% Anteil am Bilanzvolumen), das Finanzvermögen rd. 321 T€ (entsprechend 16,8% Bilanzanteil).
- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

Passiva

Mittelherkunft

		31.12.2017	proz. Anteil	31.12.2018	proz. Anteil
1.	Eigenkapital	590.726 €	29,1%	653.890 €	34,2%
2.	Sonderposten	111.201 €	5,5%	103.593 €	5,4%
3.	Rückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.	Verbindlichkeiten	1.330.808 €	65,5%	1.153.168 €	60,4%
5.	Abgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%
	Passiva	2.032.735 €	100,0%	1.910.651 €	100,0%



- Das Eigenkapital der Stiftung Hospitalfonds beläuft sich bei einer Bilanzsumme von 1,91 Mio. € in der Bilanz 2018 auf rd. 654 T€. Es stellt damit 34% der Mittelherkunft (Passiva) dar.
- 60,4% des Vermögens der Stiftung (entsprechend rd. 1,15 Mio. €) sind über Verbindlichkeiten von Dritten finanziert.
- Die erhaltenen Sonderposten zur Investitionsfinanzierung aus gewährten Zuweisungen und Zuschüssen sowie erhaltenen Schenkungen stellen mit insgesamt rd. 103 T€ die restlichen 5,4% der Passiva der Stiftung dar.
- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

Kennzahlen zur Bilanz

Für die kommunale Doppik wurden vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber verbindliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit definiert. Diese sind in den doppischen Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen entsprechend darzustellen und zu analysieren.

Von Relevanz für die Stiftung Hospitalfonds sind folgende Bilanzkennzahlen:

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	29,1%	34,2%
Fremdkapitalquote	70,9%	65,8%
Anlagendeckungsgrad	123,6%	119,9%

- ➔ Die Finanzierung des Vermögens der Stiftung erfolgt demnach zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zu 34% aus Eigenkapital und zu 66% aus Fremdkapital.
- ➔ Das in der Stiftung langfristig gebundene Vermögen ist bei einem Anlagendeckungsgrad von 120% auch vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt.
- ➔ Die Veränderung des Eigenkapitals im Vergleich zum Jahr 2017 ist auf den erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 63.165 € zurückzuführen.

H. Aktiva**1. Vermögen**

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.2	Sachvermögen	1.636.114 €	80,5%	1.589.278 €	83,2%
1.3	Finanzvermögen	396.621 €	19,5%	321.373 €	16,8%
1	Vermögen	2.032.735 €	100,0%	1.910.651 €	100,0%

Das Vermögen der Stiftung beläuft sich in der Bilanz demnach auf rd. 1,91 Mio. €.

1.2 Sachvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	114.988 €	5,7%	114.988 €	6,0%
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.455.061 €	71,6%	1.416.926 €	74,2%
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	66.065 €	3,3%	57.363 €	3,0%
1.2	Sachvermögen	1.636.114 €	80,5%	1.589.277 €	83,2%

Das Sachvermögen gliedert sich in die folgenden Positionen:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
0111	Grund u. Boden bei Grünflächen	114.988 €	5,7%	114.988 €	6,0%
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	114.988 €	5,7%	114.988 €	6,0%

Definition/Wertansätze:

Unter der Bilanzposition werden die sich im Eigentum der Stiftung befindlichen unbebauten Bodenflächen ausgewiesen.

Der Wertansatz für die Bilanz beträgt hier rd. 115 T€ (entsprechend 6,0% der Stiftungsaktiva). Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählt der Gartenrundweg (Flst.-Nr. 334/1) beim Pfalzgrafenstift. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung, somit entstehen Veränderungen beim Kauf oder Verkauf einzelner Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
0211	Grund u. Boden bei Wohnbauten	248.172 €	12,2%	248.172 €	13,0%
0212	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.206.889 €	59,4%	1.168.755 €	61,2%
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.455.061 €	71,6%	1.416.927 €	74,2%

Definition/Wertansätze:

Unter der Bilanzposition 1.2.2 werden alle Grundstücke geführt, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Neben den Grundstücken werden hier auch die zugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen geführt.

Der Grundstücksbestand unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr und wird daher auch nicht regulär abgeschrieben. Hingegen wird der Gebäudebestand über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer getrennten Inventarisierung von Grundstück und zugehörigem Gebäude. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen ausschließlich auf Abschreibungen. Die ordentlichen Abschreibungen betragen 38.134 €.

Mit rd. 1,4 Mio. € Bilanzwert per 31.12.2018 stellen die bebauten Grundstücke mit Wohnbauten rd. 74,2 % der Aktiva der Stiftung dar.

Die Grundstückswerte betragen hierbei rd. 248 T€; die Werte für den Gebäudebestand insgesamt 1,17 Mio. €.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
071	Betriebsvorrichtungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
072	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	66.065 €	3,3%	57.363 €	3,0%
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	66.065 €	3,3%	57.363 €	3,0%

Definition/Wertansätze:

Als Betriebs- u. Geschäftsausstattung sind nach dem kommunalen Kontenplan Baden-Württemberg definiert:

- ➔ Büromaschinen
- ➔ Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände
- ➔ PCs, Notebooks inkl. fest damit verbundener Standardsoftware
- ➔ Betriebsvorrichtungen, sofern in keinem Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehend

Hier ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2017 aufgrund von Abschreibungen zu verzeichnen.

Mit rd. 57 T€ macht die Bilanzposition der Betriebs- u. Geschäftsausstattung lediglich drei Prozent des Vermögens der Stiftung zum 31.12.2018 aus.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
1.3.5	Wertpapiere u. sonstige Einlagen	170.137 €	8,4%	193.835 €	10,1%
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3 €	0,0%	0 €	0,0%
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	918 €	0,0%	7.092 €	0,4%
1.3.8	Liquide Mittel	225.563 €	11,1%	120.447 €	6,3%
1.3	Finanzvermögen	396.621 €	19,5%	321.373 €	16,8%

Das Finanzvermögen der Stiftung beträgt rd. 321 T€. Der Anteil des Finanzvermögens an der Aktiva der Stiftung beläuft sich damit auf rd. 16,8%.

1.3.5 Wertpapiere

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
1492	Sonstige Einlagen	170.137 €	8,4%	193.835 €	10,1%
1.3.5	Wertpapiere	170.137 €	8,4%	193.835 €	10,1%

Definition/Wertansätze:

Hier werden als Vermögen u.a. bilanziert:

- ➔ Investmentzertifikate
- ➔ Kapitalmarktpapiere (langfristige Wertpapiere – Anleihen etc.)
- ➔ Geldmarktpapiere (kurzfristige Wertpapiere)
- ➔ Termineinlagen bei Kreditinstituten
- ➔ Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe
- ➔ Einlagen in Bausparverträge

Die Stiftung hat im Jahr 2010 einen Bausparvertrag abgeschlossen der zur Tilgung eines Darlehens vorgesehen ist. Der Betrag wächst stetig an.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
1511	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3 €	0,0%	0 €	0,0%
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3 €	0,0%	0 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Es handelt es sich hierbei um Forderungen auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden keine öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt. Die Forderungen stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
161	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	918 €	0,0%	7.092 €	0,4%
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	918 €	0,0%	7.092 €	0,4%

Definition/Wertansätze:

Es handelt es sich hierbei um Forderungen auf Grundlage eines privatrechtlichen Schuldverhältnisses (Vertrag), zum Beispiel aus Mietverträgen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt. Die Forderungen stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein.

1.3.8 Liquide Mittel

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
171	Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	225.563 €	11,1%	120.447 €	6,3%
1.3.8	Liquide Mittel	225.563 €	11,1%	120.447 €	6,3%

Definition/Wertansätze:

Die Bilanzposition beinhaltet Einlagen bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann (Sichteinlagen). Im Weiteren umfasst ist der Bestand an Bargeld. Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten betragen per 31.12.2018 rd. 120 T€, was 6,3% des ausgewiesenen Vermögens der Stiftung entspricht. Bargeldbestände waren bei der Stiftung nicht vorhanden.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

2. Abgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Aktiva	31.12.2018	%-Aktiva
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2	Abgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Neben dem Vermögen der Stiftung bilden die Abgrenzungsposten die zweite Hauptsäule der Aktiva der Bilanz. Die Bilanz der Stiftung weist keine aktiven Abgrenzungsposten auf.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Der Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

I. Passiva**1. Eigenkapital**

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
1.1	Basiskapital	856.863 €	42,2%	856.863 €	44,8%
1.2	Rücklagen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-266.137 €	-13,1%	-202.972 €	-10,6%
1	Eigenkapital	590.726 €	29,1%	653.891 €	34,2%

Definition/Wertansätze:

Das Basiskapital bildet die rechnerische Größe aus dem Saldo der Aktiva abzgl. der übrigen Posten der Passivseite (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten)

In der Bilanz beläuft sich das Eigenkapital auf rd. 654 T€, was einem Anteil an der Passivseite der Stiftungsbilanz von 34,2% entspricht. Etwas mehr als 1/3 des Vermögens der Stiftung ist demnach über Eigenkapital finanziert. Die Veränderung

des Eigenkapitals ist auf den erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 63.165 € zurückzuführen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

2. Sonderposten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	111.201 €	5,5%	103.593 €	5,4%
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2.3	Sonderposten für Sonstiges	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2	Sonderposten	111.201 €	0 €	103.593 €	5,4%

Definition/Wertansätze:

Die Position beinhaltet Finanzierungsmittel von Dritten für Investitionen der Stiftung, für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Es handelt sich hierbei bei der Stiftung Hospitalfonds ausschließlich um von Dritten geleistete Zuweisungen für Investitionen. Diese Investitionszuweisungen können in der Bilanz entweder direkt von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt werden (sog. „Nettomethode“) oder entsprechend als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz (sog. „Bruttomethode“) ausgewiesen werden. Wie üblich und auch empfohlen wird in der Bilanz der Stiftung die Bruttomethode angewandt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sie verringern damit die jährliche Belastung des Ergebnishaushalts mit den Aufwendungen für Abschreibungen. Insofern ist -auch für künftige Haushaltsjahre- eine vollständige und korrekte Erfassung dieser Sonderposten für die Eröffnungsbilanz von elementarer Bedeutung.

Das Sachvermögen in der Aktiva der Bilanz ist mit rd. 104 T€ (entsprechend einem Anteil von 5,4%) über erhaltene Investitionszuschüsse finanziert.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

3. Rückstellungen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
3.1	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen für Bürgschaften u. Gewährleistungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.7	Sonstige Rückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3	Rückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Als Ausfluss des kaufmännischen Vorsichtsprinzips sind für in Höhe und/oder Fälligkeit ungewisse Aufwendungen in künftigen Wirtschaftsjahren nach § 90 der Gemeindeordnung in der Bilanz Rückstellungen zu bilden.

§ 41 GemHVO definiert in Abs. 1 eine Reihe von zu bildenden Pflichtrückstellungen. Darüber hinaus eröffnet § 41 Abs. 2 GemHVO die Möglichkeit zur Bildung von Wahrückstellungen. Der Leitfaden Bilanzierung nennt hier einen Katalog an möglichen Wahrückstellungen.

Bewertungsmethodik:

Für die Stiftung Hospitalfonds wurden in der Bilanz weder Pflicht- noch Wahrückstellungen gebildet.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
4.1	Anleihen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.320.782 €	65,0%	1.147.471 €	60,1%
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.587 €	0,3%	4.971 €	0,3%
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.439 €	0,2%	726 €	0,0%
4	Verbindlichkeiten	1.330.808 €	65,5%	1.153.168 €	60,4%

Verbindlichkeiten sind dem Grund und der Höhe nach zum Bilanzierungszeitpunkt bereits feststehende (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber Dritten.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich in der Bilanz auf insgesamt 1,148 Mio. €; rd. 60% des Vermögens der Stiftung sind damit über Verbindlichkeiten an Dritte finanziert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.320.782 €	65,0%	1.147.471 €	60,1%

Definition/Wertansätze:

Hierunter fallen grundsätzlich sowohl Finanzierungskredite für Investitionen als auch Kassenkredite zur Liquiditätssicherung. Gegenüber dem Vorjahr nimmt diese Position durch Tilgungsleistungen um 173.311 € ab.

Für die Bilanz handelt es sich hierbei ausschließlich um aufgenommene Investitionskredite in Höhe von rd. 1,148 Mio.€.

Bewertungsmethodik:

Die Bestände konnten dem Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

Kassenkredite bestanden per 31.12.2018 keine – vielmehr wird unter Bilanzposition 1.3.8 – Liquide Mittel ein Kassenbestand von rd. 120 T€ ausgewiesen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.587 €	0,3%	4.971 €	0,3%

Definition/Wertansätze:

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Jahresende noch offene Verbindlichkeiten gegenüber Dritten – insbesondere aus Kauf-, Liefer- u. Dienstleistungsverträgen. Der Wertansatz für die Bilanz beträgt 4.971 €.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.439 €	0,2%	726 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Die Bilanzposition bildet eine Sammel- bzw. Auffangposition für den Verbindlichkeitsbereich. Hierunter fallen u.a. ungeklärte Zahlungen,

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2017	%-Passiva	31.12.2018	%-Passiva
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die bereits im Abschlussjahr eingegangen sind, wirtschaftlich jedoch ganz oder teilweise erst folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Bewertungsmethodik:

Es wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

Aus unserer Sicht ergibt sich für die Bilanz keine Notwendigkeit zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist somit korrekt.

J. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt -unter Berücksichtigung der zulässigen Vereinfachungsregelungen von Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit dem Leitfaden Bilanzierung- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung Hospitalfonds. Wesentliche Fehler, die zu einer Berichtigung im Jahresabschluss führen müssten, liegen aus unserer Sicht im vorliegenden Jahresabschluss nicht vor.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorschriften noch von der Gemeindeprüfungsanstalt als der zuständigen überörtlichen Prüfungseinrichtung für die Stiftung Hospitalfonds geprüft werden.

K. Beschlussempfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird in seiner Funktion als zuständigem Stiftungsorgan nach § 4 der Stiftungssatzung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 95 b Abs. 1 GemO in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Mosbach, den 23.02.2023



Markus Staubitz

Leiter des Amtes für interne Revision u. Beratung